



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Christine Kussinger 09409 / 8510-17

Einwohneramt, Bürgerbüro

Sonja Stelzl, Sonja Oertl 09409 / 8510-19

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Oertl 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Amtliche Bekanntmachungen der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
11/2015	Rote Kinderbrille	20.06.2015	Weg zwischen Festwiese und Wendehammer Georg-Rauchenberger-Str., Wolfsegg
13/2015	Mütze lila, Kindermütze khaki		Spielplatz am Seeschlag, Wolfsegg
14/2015	1 weiße Kinderjacke, Gr. 122/128 1 graue Kaputzenjacke (12-13 Jahre)		Spielplatz am Seeschlag, Wolfsegg
15/2015	1 Fahrrad „Sundance SLX 2“	KW 23/2015	Schulstraße 2, Pielenhofen
16/2015	1 Schlüsselbund mit Anhänger „Bad/Getränkestüberl“	06/2015	vorm Eingang der Bäckerei/Metzgerei, Angerstraße 3, Pielenhofen
17/2015	1 Damenfahrrad rot-braun	KW 27/2015	Naabstr. 24a, Pielenhofen, im Garten gelegen
20/2015	Brille, weiß/braun, Marke Ray Ban	10.08.2015	Jundenberger Str., Abbiegung Ahornstraße (Einfahrt neues Baugebiet), Wolfsegg
21/2015	Schlüssel mit Anhänger „Pietät“	12.08.2015	Wiesen-Parkplatz an der Naabstr., Pielenhofen
22/2015	2 Tupperdosen schwarz, grüne Brotzeitdose Taucherbrille	14.08.2015	im Bus von der Sommerferienaktion „Vier-Tages-Fahrten“
23/2015	1 Armbanduhr schwarz	08/2015	Schule Wolfsegg
24/2015	1 Haustürschlüssel	09.08.2015	„Stodlfest“ im Hof von Anwesen Eberl, Reinhardslaiten, Pielenhofen
26/2015	Schwarzes Handy (kein Smartphone)	22.09.2015	Im Briefkasten der Kirchenverwaltung Wolfsegg
27/2015	1 Sportcab schwarz-neongrün	09/2015	Beim Abschlußgrillen der Ferienwoche Jugendfreizeit, Wolfsegg
28/2015	Autoschlüssel R-B 2606	04.11.2015	Auf der Straße - Am Seeschlag, Wolfsegg

Verlustanzeigen

- 1 grüner Sportbeutel - verloren an der Bushaltestelle vor dem Schulhaus, Etterzhausener Str., Pielenhofen
- 1 Schlüssel mit orangem Band - verloren im Gemeindegebiet Wolfsegg

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 14.01.2016
- Donnerstag, 28.01.2016

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 14.01.2016
- Donnerstag, 28.01.2016

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 04.01.2016

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 08.01.2016

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.



Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern!

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)	110
Polizeiinspektion Nittendorf (Gde. Pielenhofen)	09404/9514-0
Polizeiinspektion Regenstauf (Gde. Wolfsegg)	09402/9311-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/191212
Zahnärztlicher Notfalldienst im Universitätsklinikum	0941/9440
Apotheken-Notdienst (kostenlos aus dem Festnetz)	0800/0022833 oder (von jedem Handy 69 Cent/Min.) 22833
Entstörungsdienst Strom	0941/28003366
Telekom Störungsstelle	0800/3302000
Wasserzweckverband	09409/86299-0
Pfarramt Pielenhofen	09409/1520
Pfarramt Wolfsegg	09409/432

Mitteilung der Zählerzwischenstände bis 07.02.2016

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zählerstände zum 31.12.2015 der Zwischenzähler zur Gartenbewässerung, für die Landwirtschaft oder für die Eigengewinnungsanlage bis 07.02.2016 an die Verwaltung zu melden sind. Später eingehende Meldungen können bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Telefonische Meldungen an:

0 94 09/ 85 10-17, Frau Kussinger

Schriftliche Meldungen an:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

oder

per E-Mail an:

christine.kussinger@realrgb.de

oder

per Fax an:

0 94 09/ 85 10-20

Saisonbedingte Schließung der landkreiseigenen Kompostplätze in Beratzhausen und Regenstauf und des Grüngutlagerplatzes in Pollenried (ehemals Kompostplatz)

Jahreszeitbedingt werden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) ab dem **07.12.2015** für die Öffentlichkeit geschlossen. Letztmals kann am Samstag, **05.12.2015** von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeliefert werden. Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 07.12.2015 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. 0941/4009-363 oder -316) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden und sonstige Organisationen. Für Anlieferungen von Grüngut und Holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am **Samstag, den 09.01.2016** sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr für die **Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen**, d.h. ohne

Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneespray, Drähten und insbesondere Lametta, **geöffnet**. An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbaren Grünrückständen entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Die Öffnungszeiten der Kompostplätze ab Frühjahr 2016 wird der Landkreis rechtzeitig in der Presse bekannt geben.

Bekanntmachung über die Neufestsetzung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für die Grundstückswerte im Landkreis Regensburg hat die turnusmäßige Neufestsetzung der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2014) durchgeführt.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse kann die Bodenrichtwertliste in der Zeit vom
20.12.2015 bis 20.01.2016

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zi.-Nr. OG 01, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Interessierte haben auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte (Gebühr 30,- EUR) oder die Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr 115,- EUR) schriftlich angefordert werden unter: Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg (Fax. 0941/4009-426, E-Mail bauamt@landratsamt-regensburg.de).

Wolfsegg, 30.11.2015

gez.

Pirzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Seniorenkino im Regina-Kino!

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 7,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Der nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 13.01. und Donnerstag, 14.01.2016:

Ich bin dann mal weg

Ich bin dann mal weg ist ein deutscher Kinofilm von Julia von Heinz aus dem Jahr 2015. Der Film basiert auf dem gleichnamigen Bestseller von Hape Kerkeling, in dem er seine Pilgerwanderung auf dem Jakobsweg beschreibt.

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Winter steht vor der Tür. Die Wintersportler wünschen natürlich, dass er möglichst viel Schnee bringt. Die Haus- und Grundbesitzer sind von der weißen Pracht nicht so sehr angetan, denn sie müssen auf Bürgersteigen und Straßen ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

Die diesbezüglichen Verordnungen der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg besagen folgendes: Bürgersteige, bzw. wenn diese fehlen 1 m Straßenrand, sind in der Zeit von **7.00 Uhr bis 20.00 Uhr** (an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr) von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Glättegefahr muss darüber hinaus gestreut werden, wobei geeignete Mittel zu verwenden sind, nach Möglichkeit Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe. Schnee- und Eisreste sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass keine Behinderung eintritt. Bitte werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn.

Hydranten und Kanaleinlaufschächte müssen stets frei sein.

Behinderung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Autos:

Wie jedes Jahr im Winter, richten wir auch heuer wieder die dringende Bitte an Sie: Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand ab. Parkende Fahrzeuge stellen eine große Behinderung für den Räum- und Streudienst dar, ein ordnungsgemäßer Winterdienst kann an solchen Stellen nicht gewährleistet werden.

Streugutbehälter:

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Streugutbehälter nur für Notfälle da sind und nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken zu verwenden sind.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich!

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 27.11.2015

TOP 1:

Bauantrag zur Vergrößerung der bestehenden Dachgeschoßwohnungen W7, W8 und W9 durch Ausbau der 2. Dachebene auf Fl.Nr. 53, Gemarkung Pielenhofen (Angerstraße)

Die geplanten 3 Maisonetten dienen den darunterliegenden Wohnungen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des vorliegenden Bauantrages wurde festgestellt, dass die Nutzung der Spitzböden über den Dachgeschoßwohnungen mit Bescheid vom 18.12.1996 untersagt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen. Auf den Nutzungsuntersagungsbescheid des Landratsamtes Regensburg AZ: V/3-353/96 vom 18.12.1996 wird jedoch verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Bauantrag zur Errichtung einer einseitigen Plakatwerbeanlage im Euro-Format als Wandmontage (unbeleuchtet) auf Fl.Nr. 31/13, Gemarkung Pielenhofen (Dettenhofener Straße)

Zu dem o. g. Bauvorhaben hat die Gemeinde Pielenhofen mit Beschluss vom 31.07.2015 das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Der Antrag wurde dem Landratsamt Regensburg zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses teilte als Genehmigungsbehörde nach Prüfung mit, dass nach dortiger Auffassung der Antrag genehmigungsfähig ist. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich dabei nach den Vorschriften für den nicht überplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB). Gründe für eine Ablehnung des Antrags können nach Ansicht des Landratsamtes weder in der Art der baulichen Nutzung noch im Maß der baulichen Nutzung gesehen werden. Auch eine Beeinträchtigung des Ortsbildes käme nicht in Betracht.

Da auch die übrigen Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, beabsichtigt das Landratsamt die Baugenehmigung zu erteilen. Die Genehmigung würde in diesem Fall auch als Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens gelten.

Die Gemeinde erhält daher bis 30.11.2015 Gelegenheit erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu beraten und zu entscheiden oder dem Landratsamt mitzuteilen, dass eine erneute Willensbildung nicht angestrebt wird.

Beschluss:

Die Entscheidung vom 31.07.2015, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, bleibt bestehen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Feuerwehrhaus Pielenhofen; Vorstellung des Planentwurfes zum Neubau eines Feuerwehrhauses

Der Architekt Johannes Bauer, Pettendorf, stellt die Planungen zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes auf dem Grundstück der ehemaligen Klosterökonomie vor. Das dreigeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 14 m x 17 m wird im Anschluss an das Schützenheimgebäude errichtet.

Im Kellergeschoss des Feuerwehrhauses sind verschiedene Lager- und Werkstatträume sowie eine Kleiderkammer geplant. Im Erdgeschoss sind zwei Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen. Eingrichtet werden dort außerdem ein Umkleideraum, eine Stiefelwaschanlage sowie ein Raum zur Schlauchtrocknung. Im Obergeschoss sieht der Entwurfsplan einen Schulungs- und Aufenthaltsraum, einen Jugendraum, einen Raum für Leitungspersonal, eine kleine Küche sowie einen Lehrmittel- und einen Erste-Hilfe-Raum vor. Ebenfalls im OG werden die Toilettenanlagen errichtet. Im OG ist zudem ein Freisitz geplant.

Beratung:

Die Planung findet im Wesentlichen Zustimmung im Gremium. Diskutiert wird die Notwendigkeit des Freisitzes. Angeregt wird zudem, dass man für längere Einsatzzeiten, etwa bei Hochwasserkatastrophen, kurzfristig Schlaf- bzw. Ruheplätzen für die Feuerwehrleute einrichten kann.

Man kommt überein, dass auf Grundlage dieser Planung die Umsetzung zeitgleich mit der Errichtung des Heizhauses zur Nahwärmeversorgung erfolgen soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 4:**Baugebiet „An den Klostergründen“; Änderungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An den Klostergründen“**

In der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 wurde durch Frau Susanne Spieß, Planungsbüro Bartsch, der Vorentwurf für die 5. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „An den Klostergründen“ in der Fassung vom 30.10.2015 vorgestellt.

Das Plangebiet umfasst gemäß Vorentwurf die Grundstücke Flurnummern 134 TF, 140, 145, 146 TF, 147 TF, 457/5 TF, 468/1, 475, 475/2, 479 TF, 479/2 TF und 480 TF, je der Gemarkung Pielenhofen und soll von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ zu einem Allgemeinen Wohngebiet, einem Mischgebiet, einem Sondergebiet Naturerlebnis und in Grünflächen umgewandelt werden.

Der diesbezügliche Vorentwurf wurde in der Sitzung vom 30.10.2015 bereits gebilligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5 für den Bereich „An den Klostergründen“ auf Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom 30.10.2015 wie im Vortrag beschrieben.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:**Baugebiet „An den Klostergründen“; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „An den Klostergründen“**

In der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 wurde durch Frau Susanne Spieß, Planungsbüro Bartsch, der Vorentwurf für den Bebauungsplan „An den Klostergründen“ in der Fassung vom 28.10.2015 vorgestellt.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 134 TF, 140, 145, 146 TF, 147 TF, 457/5 TF, 468/1, 475, 475/2, 479 TF, 479/2 TF und 480 TF, je der Gemarkung Pielenhofen, werden teilweise als Allgemeines Wohngebiet (WA), als Mischgebiet (M), als Sondergebiet Naturerlebnis sowie als Grünfläche festgesetzt.

Der diesbezügliche Vorentwurf wurde in der Sitzung vom 30.10.2015 bereits gebilligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan gemäß § 30 BauGB für das Gebiet „An den Klostergründen“ auf Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom 28.10.2015 wie im Vortrag beschrieben.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 6:**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“ der Gemeinde Wolfsegg - Frühz. Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauG**

Die Gemeinde Wolfsegg plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie Misch- und Wohnbauflächen zwischen dem derzeitigen Ortsrand und dem bestehenden Bauhof an der Kreisstraße R 39 in Richtung Duggendorf. Gleichzeitig wird das Gewerbegebiet an der Stettener Straße zurückgenommen.

Der Planungsbereich für den neuen Standort umfasst einschließlich der bereits bebauten Bereiche ca. 2,8 ha.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die beabsichtigte Bauleitplanung der Gemeinde Wolfsegg Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7:**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Beitrags- und Gebührekalkulation für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pielenhofen (Globalberechnung)**

Die Herstellungsbeiträge sowie die Einleitungsgebühren für die Entwässerungsanlage sind regelmäßig im höchstens 4-jährigen Zeitraum neu zu kalkulieren. Die letzte Kalkulation umfasste den Zeitraum von 2012 bis einschließlich 2015, sodass zum 1.1.2016 eine neue Globalberechnung erforderlich wurde.

Der Gemeinderat hat wie in der zurückliegenden Periode das Büro Stefan Bieramperl & Birgit Mühlbauer Kommunalberatung mit der Globalberechnung beauftragt. Die Berechnung erfolgte unter Fortführung der damals festgelegten Rahmenbedingungen.

Das in der Sitzung vorgestellte Ergebnis der Kalkulation ergibt eine Reduzierung des Geschossflächenbeitrags auf 18,02 EUR/m², beim Grundstücksflächenbeitrag auf 2,91 EUR/m² und bei der Einleitungsgebühr eine Verringerung von bisher 2,87 EUR/m³ auf 2,83 EUR/m³.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Globalberechnung und erlässt folgende

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pielenhofen (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pielenhofen vom 20.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,91 EUR |
| b) pro m ² Geschossfläche | 18,02 EUR |

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt **2,83 EUR** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 8:**Städtebauförderung; Maßnahmeplan zur Bedarfsanmeldung 2016**

Die Gemeinde hat zum Termin 01.12.2015 im Rahmen der Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz die Bedarfsmitteilung für 2016 vorzulegen. Diese wurde bereits an die Regierung weitergeleitet, ein Gemeinderatsbeschluss ist nachzureichen.

Für die Bedarfsmitteilung 2016 wurde der Maßnahmenplan aus 2014 fortgeschrieben:

- Fortgesetzt wird die im Programmjahr 2014 begonnene **Sanierung und Umnutzung des Klosterstadels**. Hier wurde bereits ein Förderbescheid erlassen, die erste Förderrate wurde ausbezahlt. In 2016 wurden Kosten in Höhe von 1.000.000 EUR angemeldet.
- Ins Programmjahr und in die Bedarfsanmeldung 2016 neu mit aufgenommen wurde der **Umbau des Baumeisterhauses („Janckerhaus“) zu einem Nahwärmeheizhaus**. Die Kosten wurden mit einem Wert von geschätzt 250.000 EUR angegeben.
- Aus 2015 fortgeschrieben wurden die Kosten für den Erwerb sowie Sanierungs-, Umbaumaßnahmen der Klosternebengebäude (Ökonomie, Doktorhaus).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Maßnahmenprogramm im Städtebauförderungsprogramm 2016 und die Bedarfsmitteilung 2016.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 9:

Jugendförderverein des Landkreises Regensburg; Antrag der CSU-Fraktion auf Vorstellung, Beratung und Beitritt der Gemeinde Pielenhofen

Mit Schreiben vom 10.11.2005 beantragt die CSU Fraktion Pielenhofen, den Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e. V.“ einzuladen. Im Anschluss daran soll der Beitritt der Gemeinde Pielenhofen beschlossen werden.

Wie die Fraktion mitteilt, wird die Leistung des Vereins von vielen Gemeinden in Anspruch genommen, so ist unter anderem die Gemeinde Wolfsegg bereits seit 01.10.2013 Mitglied und nutzt erfolgreich die Angebote des Vereins für viele Aktivitäten der Jugend. Durch den Beitritt soll die Jugendförderung in den bestehenden Bereichen unterstützt und gestärkt werden.

Die CSU Fraktion weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass sich die Situation der Jugendarbeit in den letzten Jahren verändert habe. Derzeit seien 22 betreute, jugendliche Flüchtlinge im Ort untergebracht. Das Thema der Flüchtlingsintegration sei auf der Vereinsbesprechung angesprochen worden. Hinzu komme, dass der „Jugendtreff Pielenhofen“ weder räumlich noch als Organisationsform existiert.

Bereits seit 2008 finden Gespräche über den Beitritt zu dem genannten Verein statt. Nachdem nach Auffassung der Verantwortlichen die Jugendarbeit vor Ort besser funktioniere, wenn für diese Aufgabe ein Gemeindegewinn gewonnen werden kann, wurde der Beitritt bisher nicht gewünscht.

Die Jugendarbeit wurde in der Vergangenheit von Dagmar Weininger, Peter Seifried, Thomas Liebl und Markus Edenharter gestaltet. Frau Kappl und Herr Graml haben bereits Kontakt mit einer Bürgerin aus Rohrdorf aufgenommen, um die Jugendarbeit wieder mit Leben zu erfüllen. Der Bürgermeister schlägt vor, das Ergebnis dieser Gespräche abzuwarten, bevor ein kostenintensiver Beitritt zum Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e. V.“ weiter verfolgt wird. Der jährliche lineare Mitgliedsbeitrag für je fünf gebuchte Wochenstunden vor Ort beträgt derzeit 10.000,-- EUR.

Beratung: Die Gemeinderäte Rüdiger Gröger und Bettina Willamowski stellen den Antrag vor. Nach der Diskussion im Gremium über verschiedene Aspekte der Jugendarbeit meint Bürgermeister Ferstl, der Jugendausschuss soll das Thema aufgreifen und einen Vorschlag für den Gemeinderat erarbeiten.

Beschluss:

Die Beratung über den Beitritt zum Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e. V.“ wird bis auf weiteres zurückgestellt. Der Jugendausschuss bereitet das Thema auf und erarbeitet für den Gemeinderat einen Vorschlag.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 10:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Ferstl informiert:

- Zum Aufruf der Gemeinde in Mitteilungsblatt und Homepage zum e-carsharing hat sich kein Interessent gemeldet.
- Zum Aufruf der Gemeinde in Mitteilungsblatt und Homepage zur Übernahme von Grünflächenpatenschaften hat sich kein Interessent gemeldet.
- Es liegt eine Anfrage zur Nutzung der Schulturnhalle vor.
- Gemeindegewinn Ludwig Meier hat vom Bayernwerk eine Auszeichnung für private Energiesparmaßnahmen erhalten.
- Bei den Sondierungsarbeiten „An den Klostergründen“ wurden historische Funde gemacht. Die Arbeiten verzögern sich dadurch.
- Die nächste Gemeinderatssitzung beginnt bereits um 18.00 Uhr. Im Anschluss daran findet die Weihnachtsfeier statt.

TOP 11:

Anfragen und Bekanntgaben

- Gemeinderätin Willamowski informiert, dass die Energieausstellung des Landkreises wieder gebucht werden kann.
- Gemeinderat Ebkemeier
 - o informiert, dass für einen Hotspot am Klosterstadel die Voraussetzungen geschaffen werden.
 - o Berichtet, dass die Schule Garfunkel ihr Konzept bei der Regierung eingereicht hat
- Gemeinderat Gruber
 - o erkundigt sich, ob es für die Hortunterbringung eine dauerhafte Lösung gibt. Bürgermeister Ferstl erklärt, dass er demnächst mit betroffenen Eltern darüber sprechen wird.
 - o erinnert daran, dass der Beamer im Sitzungssaal fest installiert werden sollte
 - o Informiert, dass bei der Neugestaltung des Kirchenvorplatzes nächstes Jahr das Kriegerdenkmal saniert wird und fragt an, ob an eine Beteiligung der Gemeinde gedacht ist.

Amtliche Bekanntmachung über die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pielenhofen (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.10.2011:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pielenhofen vom 20.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche **2,91 EUR**
 b) pro m² Geschossfläche **18,02 EUR**

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt **2,83 EUR** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gemeinde Pielenhofen

Wolfsegg, den 09.12.2015

gez.
 Ferstl
 1. Bürgermeister



Hinweis zum Bürgerbüro Pielenhofen

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger zu beachten, dass das Bürgerbüro am **Dienstag, den 29.12.2015** und am **Mittwoch, den 30.12.2015** geschlossen ist. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Telefon: 09409/8510-0

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Dezember:

- Rosa Beer (Reinhardshofen)
- Annemarie Dobler (Pielenhofen)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Januar 2016

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
01.01.2016	16:00 Uhr	Treffen unter Sternen	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Dorfplatz Pielenhofen
02.-05.01.2016	07:30 Uhr	Skikurs	SC Ski & Fun	Hohenbogen, Bayerischer Wald
05.01.2016	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Bruder-Konrad-Haus
05.01.2016	15:00 Uhr	Skikursabschlussfeier	SC Ski & Fun	Hohenbogen, Bayerischer Wald
06.01.2016	14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Klostergaststätte Pielenhofen
09.01.2016	05:00 Uhr	2. Tagesskifahrt	SC-Ski & Fun	Kitzbühel, Österreich
16.01.2016	05:00 Uhr	Schlittengaudi / Après Ski Party	Fam. Eberl, Reinhardshofen	Fam. Eberl Reinhardshofen
22.01.2016	16:30 Uhr	3. TSF Flutlichtskifahrt	SC Ski & Fun	Hohenbogen, Bayerischer Wald
22.-24.01.2016	15:30 Uhr	Kids Fun Skiwochenende	SC Ski & Fun	Hippach, Österreich
23.01.2016	19:00 Uhr	Hüttenstammtisch	SC Ski & Fun	Zieglhofalmbaar
24.01.2016	16:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	KRK Pielenhofen	Klostergaststätte Pielenhofen
30.01.2016	05:15 Uhr	4. Tagesskifahrt mit Rieden	SC Ski & Fun	Söll, Österreich

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 04.12.2015

TOP 1:

Bürgerversammlung; Befassung mit Anträgen und Anregungen aus der Bürgerversammlung

Bei der Bürgerversammlung der Gemeinde am 18.11.2015 wurden mehrere Anträge, Anregungen und sonstige Wortmeldungen von Bürgern vorgetragen, mit denen sich der Gemeinderat befasst.

1. Zur Frage, ob im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung auch mit Verwarnungen bei Parkverstößen gerechnet werden muss stellt Bürgermeister Pirzer klar, dass vom Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der Gemeinde Wolfsegg nur Geschwindigkeitskontrollen des fließenden Verkehrs durchgeführt werden.

Ohne Beschluss

2. Mehrere Bürger äußerten sich zum Radwegenetz mit Bezug zu Wolfsegg. Insbesondere wurde angefragt, ob ein Anschluss von Wolfsegg an den Naabtalradwanderweg geplant ist und ob der Ausbau eines Radweges von Kaulhausen nach Wolfsegg vorgesehen wird.

- Bgm. Pirzer erläutert, dass verschiedene Überlegungen auch auf Landkreisebene zum Thema Radwegenetz laufen. Ein direkter Anschluss von Wolfsegg an den Naabtalradwanderweg entlang der Kreisstraße dürfte aber schwer zu realisieren sein. Es gibt Überlegungen über Duggendorf einen Anschluss herzustellen.

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Äußerungen zu den Radwegbeziehungen im Gemeindegebiet zur Kenntnis. Die Gemeinde ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Radwegenetz mit Bezug zu Wolfsegg zu verbessern und zweckmäßig zu erweitern.

3. In der Bürgerversammlung wurde beantragt, dass im Zuge der Breitbanderschließung in Hohenwarth eine Straßenbeleuchtung hergestellt wird.

Bgm. Pirzer beabsichtigt, diese Maßnahme im Rahmen verschiedener bevorstehender Arbeiten, wie dem Ausbau der Breitbanderschließung, der Straßenbestandserfassung und -sanierung oder von Arbeiten des Wasserzweckverbandes aufzugreifen. Durch die Verknüpfung mehrerer Maßnahmen könnten voraussichtlich auch Kosteneinsparungen erzielt werden. Die Bürger sollen in einer Anliegerversammlung rechtzeitig informiert werden. Pirzer verweist aber darauf, dass die Kosten für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung teilweise auf die Anlieger umzulegen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird sich im Zuge der Breitbanderschließung u. a. Straßenbaumaßnahmen mit dem Antrag befassen und nach Abwägung der Fakten entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja / 0 Nein

(Gemeinderat Josef Seidl kommt zur Sitzung)

4. Kritisiert wurden in der Bürgerversammlung die Zustände an der Engstelle der Judenberger Straße. Dort seien häufig sehr gefährliche Verkehrssituationen zu beobachten. Selbst eine gefahrlose Nutzung des Gehsteiges ist dort nicht möglich, da dieser regelmäßig von Fahrzeugen im Ausweichverkehr überfahren wird.

Bgm. Pirzer brachte hierzu vor, dass er bereits vor Jahren Abhilfemöglichkeiten an dieser Stelle untersucht hat. Ein Ausbauvorschlag des beauftragten Planungsbüros brachte eine Kostenschätzung von über 200.000 EUR hervor, sodass dieser wirtschaftlich nicht darstellbar war. Kürzlich sei er im Zusammenhang mit den Planungen zum Gewerbegebiet daran gewesen, eine Umfahrung der Judenberger Straße voranzubringen. Dieses Vorhaben scheiterte aber an fehlender Abgabebereitschaft von Grundstücken.

Ein Bürger bringt den Vorschlag, wenigstens einen Verkehrsspiegel anzubringen, wodurch die Übersichtlichkeit im Gegenverkehr erhöht werden könnte.

Bürgermeister Pirzer wird im Rahmen einer Verkehrsschau prüfen lassen, ob diese Maßnahme zulässig und machbar wäre und ob man hierdurch tatsächlich die Sicherheit verbessern könne.

Ohne Beschluss

5. Eine Bürgerin wandte sich in der Bürgerversammlung an die Gemeinde mit folgenden Anliegen:

- Die Infrastruktur in Wolfsegg sei für Behinderte bzw. ältere Menschen nicht entsprechend ausgestaltet. Insbesondere für Rollstuhlfahrer und deren Begleitpersonen ist es kaum möglich, sich auf Straßen und öffentlichen Plätzen gefahrlos zu bewegen. Mit Maßnahmen wie Absenkungen von Bürgersteigen ect. könnte hier Verbesserung erreicht werden.
- die Gemeinde solle darauf hinzuwirken, dass Anlieger von Gehwegen ihre in die Straßen wuchernden Sträucher zurückschneiden. Dieser Überwuchs mache die Nutzung von Gehwegen für Menschen im Rollstuhl oft schwierig bis unmöglich.
- Auch stünden in Wolfsegg keine öffentlichen Gebäude zur Verfügung, z. B. für Veranstaltungen, die von Rollstuhlfahrern einfach zugänglich wären. Barrierefreiheit ist nicht gegeben.
- Außerdem sollte sich die Gemeinde mit dem Thema „Wohnen im Alter“ intensiv beschäftigen. Die Altersstruktur wird Überlegungen hierzu dringend erforderlich machen.

Bürgermeister Pirzer sagt zu, die angesprochenen Themen in den entsprechenden Gremien aufzugreifen und zu diskutieren. Wo einfache Abhilfemöglichkeiten bestehen werden entsprechende Anregungen gerne aufgenommen und dort wo möglich auch umgesetzt.

Beschluss:

a) Der Ausschuss für Soziales wird sich mit den Themen „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ und „Wohnen im Alter in Wolfsegg“ beschäftigen und dem Gemeinderat Empfehlungen zu diesen Handlungsfeldern geben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja / 0 Nein

b) Im Mitteilungsblatt erfolgt eine Aufforderung an die Grundstückseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass Überwuchs von Sträucher ect. auf den Straßen- und Gehwegraum zu beseitigen ist. Im Einzelfall werden Grundstückseigentümer direkt aufgefordert derartigen Überwuchs zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja / 0 Nein

6. Aus der Bürgerversammlung kommt der Vorschlag, die ARGE sollte einen Defibrillator zur Lebensrettung in Notfällen anschaffen und an einem öffentlichen Platz in der Gemeinde installieren.

Bürgermeister Pirzer greift diesen Vorschlag auf. Bei Bedarf könnte sich auch die Gemeinde an der Beschaffung beteiligen. Er nennt das Raiffeisengebäude als möglichen Platz, an dem ein Defibrillator öffentlich zugänglich installiert werden könnte.

Beschluss:

Der Vorschlag, einen Defibrillator anzuschaffen und an einem öffentlichen Platz zu installieren wird an die ARGE weitergeleitet. Ein geeigneter öffentlicher Platz wird zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja / 0 Nein

7. Ein Gewerbetreibender verweist in der Bürgerversammlung auf den dringenden Bedarf an verfügbaren Gewerbeflächen in der Gemeinde. Sein Unternehmen könnte sonst gezwungen sein, sich außerhalb der Gemeinde ein geeignetes Gewerbegrundstück zu suchen. Die Entwicklung seines Unternehmens sei sonst blockiert.

Ein anderer Bürger kritisiert die Kommunikation im Zusammenhang mit den Planungen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes und den damit einhergehenden Grundstücksfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Äußerungen der Bürger zur Kenntnis, mit dem Hinweis, dass die grundsätzliche Notwendigkeit für die Ausweisung von Gewerbeflächen vom Gemeinderat anerkannt und beschlossen ist.

Im Vorfeld wurden mehrere Alternativmöglichkeiten geprüft, die aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar sind.

Für eine Fläche zwischen Ortsausgang entlang der R 39 und dem Bauhofgebäude läuft derzeit das mehrstufige Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgen sowohl die Beteiligung der Fachstellen und Behörden als auch der Öffentlichkeit. In diesem Rahmen besteht für die Bürger die Gelegenheit sich umfassend über das Vorhaben zu informieren und Anregungen, Einwendungen, Widersprüche ect. vorzubringen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Entwässerungsanlage; Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung des Überleitungs-

kanals mit Pumpwerk durch den Abwasserzweckverband Regental

Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen die Neugestaltung der Abwasserentsorgung beschlossen und ein Konzept gebilligt, das die Überleitung des Schmutzwassers von Wolfsegg nach Steinsberg/Frauenberg vorsieht und dann die Einleitung in die Kläranlage Regensburg. Dabei soll die Kläranlage Wolfsegg aufgelassen werden. Auf dem Gelände der bisherigen Kläranlage wird ein Pumpwerk errichtet, ab da der Überleitungs kanal nach Steinsberg/Frauenberg.

Auslöser für diese Entscheidung war, dass die Kläranlage Wolfsegg in absehbarer Zeit aufwändig und kostenintensiv umgerüstet werden müsste, um die geforderten Standards zu erfüllen.

Die Gemeinde Wolfsegg hat inzwischen vom Markt Lappersdorf 2.000 Einwohnerwerte für die Kläranlage Regensburg erworben, sozusagen das Recht, innerhalb dieses Kontingents Abwasser in die Kläranlage einzuleiten.

Mit dem Abwasserzweckverband Regental ist eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet worden um die künftige Abwasserentsorgung zu regeln. Diese enthält folgende Rahmendaten:

- Der Abwasserzweckverband übernimmt die Planung und Herstellung aller erforderlichen Abwasserleitungen, Pumpwerke und sonstigen Einrichtungen. Die Kosten für die Umgestaltung der bestehenden Klärteiche trägt die Gemeinde Wolfsegg.
- Die Anlage zur Überleitung des Abwassers übernimmt der Abwasserzweckverband in sein Eigentum. Schnittstelle der Eigentumsgränze ist das Pumpwerk bei der bisherigen Kläranlage Wolfsegg.
- Die Herstellungskosten werden vollumfänglich vom Abwasserzweckverband getragen.
- Die Verrechnung der Herstellungskosten erfolgt über die jährliche Betriebskostenabrechnung. Dabei werden die dem Zweckverband anfallenden Betriebskosten (Strom, Personal, Wartung ect.) sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung) der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- Die Kosten fließen in die Gebührenkalkulation der kommenden Jahre mit ein. Ein Verbesserungsbeitrag ist nicht vorgesehen.

Zeitenplan:

Die Planungen zur Herstellung des Überleitungs kanals sowie des Pumpwerks und der sonstigen Anlagenteile sind weitgehend abgeschlossen, die erforderlichen Genehmigungen des Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Landratsamtes liegen vor.

Der Abwasserzweckverband plant nunmehr die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe der Bauarbeiten durchzuführen, sodass im März/April kommenden Jahres die Bauarbeiten beginnen können.

Vor Durchführung der Ausschreibung benötigt der Abwasserzweckverband Regental die Zustimmung des Gemeinderates Wolfsegg.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung des Überleitungs kanals, des Pumpwerks und der sonstigen Anlagenteile zu. Die Herstellung erfolgt durch den Abwasserzweckverband Regental, der auch Eigentümer dieser Anlagen wird. Die Betriebskosten und Finanzierungskosten für die Überleitung werden laut Zweckvereinbarung der Gemeinde Wolfsegg jährlich in Rechnung gestellt. Diese Kosten fließen in die jeweilige Gebührenkalkulation ein.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung einer Teilfläche der Gemeindeverbindungsstraße „Von der Kreisstraße R 39 nach Teufelschlag“ auf einer Länge von 30 m

Mit Schreiben vom 27.11.2015 beantragen die Eigentümer des Weges Fl.Nr. 338/6, Gemarkung Wolfsegg, Meier und Haller die Einziehung der GVS auf einer Länge von ca. 30 m. Zur Begründung wird angeführt, dass die derzeitige Wegefläche ab der Einfahrt zu den Anwesen Teufelschlag 1 und 3 zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung der bewohnten Häuser nicht mehr benötigt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist die Einziehung einer Straße nur möglich, wenn die Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen. Mit der Einziehung entfällt der Gemeindegebrauch.

Die Gemeindeverbindungsstraße „Weg nach Teufelschlag“ ist seit 1988 gewidmet von der Kreisstraße R 39 bis zum Südostrand des Anwesens Fl.Nr. 338/2. Die Gesamtlänge beträgt 0,700 km.

Auf einer Länge von 100 m ist sie in Privateigentum. Von diesen 100 Metern wurden 70 laufende Meter im Rahmen der Bereinigung der Straßenflächen der gesamten Gemeindeverbindungsstraße im Oktober 2015 an die Gemeinde Wolfsegg verkauft. Gleichzeitig hat die Gemeinde Wolfsegg die Fläche Fl.Nr. 338/10 zur Errichtung einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge/Winterdienstfahrzeuge erworben. Der Weiterbestand des Weges auf einer Länge von 30 m als öffentlicher Weg ist daher nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme der Sach- und Rechtslage stellt der Gemeinderat fest, dass die Gemeindeverbindungsstraße „Weg nach Teufelschlag“ auf einer Länge von 0,030 km wie im Vortrag beschrieben jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Dieses Straßenteilstück wird deshalb gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wolfgang Pirzer informiert:

- Die Straßen im Baugebiet Maisthal-Sillen-Burgblick II sind asphaltiert und werden nach den Wintermonaten freigegeben.
- Der Verkauf an Bauplätzen geht gut voran.
- Am Mittwoch den 9.12.2015 wird Herr Lohr vom Landratsamt zum Thema Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr die Kommandanten und Fraktionsvorsitzenden informieren.
- Vom Bayernwerk wurde den Gemeinderäten eine Modellstraßenbeleuchtung mit LED vorgestellt. Der Gemeinde wurde ein Angebot zur Umrüstung der Anlage vorgelegt, das eine Stromersparnis von 30.000 kWh p. a. errechnet.
- Einladung des Gemeinderates zum Weihnachtskonzert

TOP 5:

Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- Am Burgring ist kein funktionsfähiger Hydrant. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

- Es wird zum Stand der Stromausschreibungen nachgefragt. Bürgermeister Pirzer erläutert, dass das bayernweite Ausschreibungsverfahren läuft.
- Im nächsten Bürgerblatl soll darauf hingewiesen werden, dass das Abschießen von Feuerwerkskörpern im Umgriff der Burg verboten ist.

Abschießen von Feuerwerkskörpern im Bereich der Burg Wolfsegg

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass das Abschießen von Feuerwerkskörpern im Burgbereich nicht gestattet ist.

Gemeinde Wolfsegg
gez.
Wolfgang Pirzer
1. Bürgermeister

Bekanntmachung Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche der Gemeindeverbindungsstraße „Von der Kreisstraße R 39 nach Teufelschlag“, Fl.Nr.338/6, Gemarkung Wolfsegg, als öffentliche Straße einzuziehen.

Bezeichnung der Straße: Von der Kreisstraße R 39 nach Teufelschlag, Teilfläche der Fl.Nr. 338/6, Gemarkung Wolfsegg

Beschreibung des Anfangspunktes: Südostrand des Anwesens Fl.Nr. 338/2, Gemarkung Wolfsegg

Beschreibung des Endpunktes: Hofeinfahrt des Anwesens Fl.Nr. 338/2, Gemarkung Wolfsegg

Länge der einzuziehenden Strecke: 0,030 km

Straßenbaulastträger: Gemeinde Wolfsegg

Gemeinde: Wolfsegg

Landkreis: Regensburg

Begründung: Die Wegefläche wird zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung der bewohnten Häuser nicht mehr benötigt und hat jede Verkehrsbedeutung verloren. Die Verfügung ist vorgesehen zum 01.04.2016.



Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG angekündigt.

Wolfsegg, 14.12.2015

gez.
Pirzer
1. Bürgermeister



Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Dez. 2015 / Jan. / Anfang Febr. 2016

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
24.12.2015	16:00	Weihnachtsturmblasen von der Burg Wolfsegg	Musikverein Wolfsegg - Blaskapelle	Burg Wolfsegg mit Burgmuseum
26.12.2015	19:00	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
27.12.2015	19:00	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
28.12.2015	ganztags	Traditionelles Neujahrsanspielen	Musikverein Wolfsegg - Blaskapelle	Gemeinde Wolfsegg
29.12.2015	ganztags	Traditionelles Neujahrsanspielen	Musikverein Wolfsegg - Blaskapelle	Gemeinde Wolfsegg
31.12.2015	18:00	Silvesterfeier	Berggasthof Kumpfmüller	Berggasthof Kumpfmüller
02. - 04.01.2016	ganztägig	Die Sternsinger sind unterwegs	Ministranten der Pfarrei Wolfsegg	Gemeindegebiet Wolfsegg
02. - 05.01.2016	ganztägig	Skikurs	Skiclub Ski & Fun	Gemeindegebiet Wolfsegg
06.01.2015	18:00	Jahreshauptversammlung der FFW	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
08.01.2016	19:00 - 20:00	Nacht der Lichter	Die Ministranten der Pfarrei Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg
09.01.2016	20:00 Uhr	Sportlerfasching	Spielvereinigung Wolfsegg e. V.	Berggasthof Kumpfmüller
13.01.2016	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
16.01.2016	20:00 Uhr	Faschingsball des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
23.01.2016	20:00 Uhr	Faschingsball der Kolpingsfamilie	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
30.01.2016	20:00	Schützenball	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
04.02.2016	15:00 Uhr	Seniorenfasching	Seniorenbeauftragter der Gemeinde	Berggasthof Kumpfmüller

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.Wolfsegg.de unter **Veranstaltungskalender** abgerufen werden!

Schulnachrichten

EDEKA-Projekttag

In der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen konnten die Kinder der Klasse 4a einen ganz besonderen Schulvormittag erleben. Der Projekttag „Mehr bewegen – besser essen“, der von der EDEKA Stiftung ausging, machte den Schülerinnen und Schülern nicht nur besonders viel Spaß, sie lernten auch eine Menge. Nach einem theoretischen Teil über gesunde Ernährung bereiteten die Kinder ihr Frühstück mit ausgewählten Zutaten selbst zu.



Danach folgte eine Bewegungseinheit in der Turnhalle, die nicht auf Schnelligkeit und Stärke zielte, sondern den Schülern zeigte, dass Geschicklichkeit und Konzentration ebenso für sportliche Erfolge notwendig sind. Zurück im Klassenzimmer kochten die Kinder unter Anleitung des Projektteams und Mithilfe zweier Eltern ein gesundes Mittagessen, das nahezu allen sehr gut schmeckte. Ganz selbstverständlich spülte jeder sein Geschirr selbst und hinterließ die Arbeitsflächen ordentlich und sauber. Am Ende dieses ereignisreichen Schultages gingen die Kinder mit einer Kochschürze, einer Kochmütze und allerlei Infomaterialien nach Hause.

Verabschiedung von Konrektorin Elisabeth Köstler

Im Rahmen einer kleinen Feier wurde am 1. Dezember in der Aula der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen Frau Konrektorin Elisabeth Köstler in den Ruhestand verabschiedet. Nach einer Begrüßung der



Gäste durch Herrn Bogner klärten die Schüler ihrer aktuellen Klasse ihre Lehrerin über die Vorteile des Ruhestandes in Gedichtform auf. Aber auch viele gute Wünsche und die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen waren ihnen wichtig. Die beiden Bürgermeister freuen sich auf weiteres Engagement in der Gemeinde und gute Rollen beim PettenDorftheater.

Fr. Schweiger vom Elternbeirat sprach den Dank der Eltern aus und überreichte einen Blumenstrauß.

Pfarrer Reitingen würdigte die gute Zusammenarbeit mit der Schule.

Rektorin Brigitte Karl würdigte auf humorvolle und einfühlsame Weise die großen Verdienste der langjährigen Lehrkraft.

Nachdem einige Kolleginnen einen leidenschaftlichen Stabpuppen-Tango vorgeführt hatten, und der Schülerchor gesungen hatte, bedankte sich Frau Köstler bei allen Beteiligten für die Geschenke, Beiträge und guten Wünsche und krönte ihre Abschiedsrede mit einem stimmungsgewaltigen „Life is a cabaret“.

Adventlicher Wortgottesdienst

Auch heuer stimmten sich die Grundschüler und Lehrer wieder mit einem von der Kirche gestalteten Wortgottesdienst auf den Advent ein. Dieses Mal erfuhren wir etwas über die Symbolik des Adventskranzes. Dazu gestalteten die Kinder der 2a einen besonderen Adventskranz in der Mitte.



Nach einer Geschichte über den Adventskranz segnete Frau Bernadette Mitko die vom Elternbeirat gespendeten und wunderschön geschmückten Adventskränze für jedes Klassenzimmer. Unser herzlicher Dank gilt Frau Mitko für die Vorbereitung des Gottesdienstes und dem Elternbeirat für die Adventskränze!

Nikolaus besucht Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Auch heuer besuchte der Nikolaus wieder die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen. In einem Nikolaus



– Musical erzählten die Kinder der Arbeitsgemeinschaft Geschichten kreativ die Geschichte des heiligen Mannes in die Jetzt-Zeit übersetzt. Der Nikolaus gab den Kindern viel Lob mit auf ihren Weg. Nachdem der Schulchor dem Nikolaus in einem Lied aufforderte, seine Taschen auszupacken, bescherte dieser alle Kinder wieder mit leckeren Kleinigkeiten, gestiftet vom Elternbeirat.

Weihnachtsgrüße aus der Grundschule

Alle Jahre wieder ... kommt die staade, besinnliche Zeit des Advents und des Weihnachtsfestes.

Diese Zeit soll für uns eine Zeit sein, um Liebe und Frieden zu spüren, aber auch um Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft - ein bisschen mehr als sonst - im Visier zu haben. Vor allem aber soll sie eine Zeit sein, in der wir Zeit haben, DANKE zu sagen!



Allen Eltern, Freunden und auch allen Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wolfsegg möchte ich – auch im Namen des Kollegiums und der Mitarbeiter – für die stets unterstützende, verständige, vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit danken.

Ich wünsche uns allen eine gesegnete Weihnachtszeit und für das Jahr 2016 vom SCHÖNEN das SCHÖNSTE, vom GUTEN das BESTE.

Monika Lohr, Rektorin

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

Termine 2016:

16.01.2016

von 15.00 - 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freuen sich

Barbara Listl (09404/8673) und

Beate Senninger (09404/5531)

Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.

Polizei-Nachrichten

Die Polizeiinspektion Nittendorf informiert!

Hund vergiftet!

Pielenhofen - Ein Hundehalter aus Rohrdorf erschien am 02.12. bei der Polizeiinspektion Nittendorf und erstattete Anzeige wegen eines Vergehens nach dem Tierschutzgesetz. In den letzten Wochen war sein Beagle zweimal von einem Unbekannten vergiftet worden. Einmal hatte er Rattengift aufgenommen und beim zweiten Mal Schneckenkorn. Letzteres war mit Hackfleisch vermenget worden. Beide Male war das Gift im Garten des Anzeigenerstatters im Kühtriftweg ausgebracht worden. Der Hund konnte glücklicherweise immer von einem Tierarzt gerettet werden.

Reifenpanne mit Folgen

Pielenhofen - Eine Reifenpanne wird als Ursache eines Unfalles vermutet, der sich am Morgen des 04.12.2015 ereignete. Eine 34-jährige Renault-Fahrerin befuhr die Staatsstraße von Pielenhofen in Richtung Penk. Auf Höhe des Campingplatzes verlor sie vermutlich aufgrund eines Reifenschadens die Kontrolle über ihren Pkw und streifte auf der Gegenfahrbahn den Audi eines 53-jährigen. Anschließend kam die Frau nach links von der Fahrbahn ab und überschlug sich. Glücklicherweise kam das Fahrzeug dabei ca. 10 Meter vor der vorbeifließenden Naab zum Stehen. Während der Fahrer des Audi unverletzt blieb, klagte die Unfallverursacherin über leichte Schmerzen an der Schulter. An den beteiligten Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden in Höhe von insgesamt 9000,- Euro.

Sollten Sie noch weitere Hinweise zu einem der geschilderten Fälle haben, nehmen wir diese unter der Telefonnummer 09404/9514-0 gerne entgegen!

Vorsicht zum Jahreswechsel

Bald ist es wieder soweit. Das Jahr geht zu Ende und Silvester rückt näher. Pünktlich zum Jahreswechsel pfeifen die Heuler durch die Gassen, die Chinaböllern krachen und der Himmel taucht in ein buntes Farbenmeer. Regelmäßig kommt es dabei leider immer wieder zu schweren Verletzungen und Bränden. Neben dem oft unsachgemäßen und arglosen Umgang mit den Feuerwerkskörpern, spielt auch die Qualität derselben eine große Rolle.

Trotz aller Warnungen werden immer wieder illegale Feuerwerkskörper ohne bzw. mit gefälschter Kennzeichnung aus den angrenzenden osteuropäischen Ländern eingeführt. Durch die oft mangelhafte Verarbeitung und den höheren bzw. teilweise unterschiedlichen Anteil an Sprengstoff, stellen diese eine unkontrollierbare Gefahr für Leihen und auch Profis dar!

Alleine der Besitz solcher pyrotechnischer Gegenstände ist bereits strafbar. Weitaus schlimmer können aber zweifelsohne die schweren gesundheitlichen und materiellen Schäden bei einer unkontrollierten Explosion sein.

Bringen Sie sich und Ihre Mitmenschen nicht in Gefahr und verwenden Sie nur geprüfte - zugelassene - mit CE oder BAM gekennzeichnete Feuerwerkskörper!!!!

Ihre bayerische Polizei und ganz besonders wir - als für Sie zuständige Polizeiinspektion Nittendorf - bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest. Zudem ein gesegnetes und erfülltes neues Jahr 2016.

Wertstoffhof - Wichtige Information zur Änderung bei der Batteriesammlung und bei der Annahme von batteriebetriebenen Elektrokleingeräten!



Grünes GRS Batteriefass am Wertstoffhof

Kleine Haushaltsbatterien und Akkus
(unverpackt)

Beschädigte Batterien und Akkus
(bis zu ca. 500 g) verpackt in Plastiktüten

Was kommt hinein?

Kleine Haushaltsbatterien und Akkus
Alle kleinen Haushaltsbatterien und Akkus aus Haushaltsgeräten, Spielzeug und Handys

- Zink-Kohle-, Alkali-Mangan-Batterien etc.
- Mono-, Mignon-, Mikrobatterien
- Nickel-Metallhydrid-Akkus
- Nickel-Cadmium-Akkus
- Lithium-Ionen-Akkus (bis Handygröße)
- Knopfzellen



Beschädigte Akkus bis ca. 500 g
WICHTIG: Einzeln verpackt in Plastiktüten.
Beschädigte Akkus aus z. B.:

- Heimwerkergeräten, Spielzeug
- Laptops, Videokameras
- Handys



Gelbes GRS Batteriefass am Wertstoffhof

Große und sehr große, unbeschädigte Batterien, Akkus und Akkupacks
verpackt in Plastiktüten

Was kommt hinein?

Große und sehr große Batterien, Akkus/Akkupacks

- einzeln verpackt in Plastiktüten
- Unbeschädigt



Unbeschädigte Batterien, Akkus und Akkupacks
aus z. B.:

- Heimwerkergeräten, Akkuschaubern, Akkuheckenscheren usw.
- Laptops, Videokameras
- Spielzeug, Modellbau
- Elektrofahrrädern



Sehr große beschädigte Lithium-Ionen Akkus

z.B. von Elektrofahrrädern (schwerer als 500 g)

- Annahme nur durch die Fa. Meindl, Hainsacker
- Nur nach telefonischer Voranmeldung: Telefon 0941 83020-0




**Landkreis
Regensburg**

Abfallwirtschaft

Tel. 0941 4009-348 oder 0941 4009-404

Kunst.Preis zum vierten Mal ausgeschrieben

„Freuen Sie sich auf diesen besonderen Kunstwettbewerb und seien Sie schaulustig!“

Der Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e. V. und die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. haben den Kunst.Preis zum vierten Mal ausgeschrieben. Der Wettbewerb hat sich zu einer wichtigen Ausstellung in der Kunstszene entwickelt, die niemand mehr missen möchte. Die vielfach ausgezeichnete Schriftstellerin Eva Demski ist Patin des Kunst.Preises: „Dieser Wettbewerb ist ein Grund zur Vorfreude. ... Es wird wieder eine Menge zu entdecken geben, was den Augen der Kunstliebhaber ohne dieses öffentliche Ereignis verborgen bliebe.“

Der Wettbewerb richtet sich an volljährige Personen, die in Niederbayern oder in der Oberpfalz leben, sich künstlerisch betätigen und nach den gesetzlichen Regelungen als „geistig behindert“ gelten. Bis zum 1. April 2016 können Künstlerinnen und Künstler ihre Originalarbeiten einreichen. Im Mittelpunkt stehen Werke aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie, Skulptur, Plastik und Objekt. Eine achtköpfige Jury von Fachleuten aus Kunst und Kultur sichtet an zwei Tagen alle eingegangenen Arbeiten, um zu entscheiden, welche in der Ausstellung zu sehen sein werden und wer die drei Preisträgerinnen/Preisträger sind. „Wir bitten alle, die zur Teilnahme berechtigt sind, sich zu bewerben – auch die Künstler und

Künstlerinnen, die vielleicht bei einem früheren Kunst.Preis nicht berücksichtigt werden konnten“, unterstreicht Michael Eibl, Direktor der KJF und Jurymitglied, den Aufruf. „Sie machen wunderbare, großartige Werke, auf die wir uns schon sehr freuen“, ergänzt Dr. Rudolf Ebnet, Vorstandsmitglied im Kunst- und Gewerbeverein und ebenfalls Mitglied der Jury.



Die Kunst.Preis - Jury wählt Bilder für die Vernissage aus.

Der Kunst.Preis vermittelt eine ganz andere Welt.

Der Kunst.Preis in der vierten Runde ... Kennt man das nicht alles langsam schon so in etwa? Die Jury verneint entschieden. „Das Potenzial, das in den eingereichten Arbeiten zu sehen ist, überrascht immer wieder. Auch schwerst behinderte Künstler, die sich zum Beispiel nicht über die Sprache ausdrücken können, haben ihren Platz gefunden, werden besonders gesehen und beeindrucken enorm“, stellt Edmund Klingshirn, Behindertenbeauftragter des Landkreises Kelheim, fest. Die Künstlerin und Heilpädagogin Renate Höning kann das nur bestätigen: „Der Kunst.Preis wird immer spannender. Die Künstlerinnen und Künstler beeindrucken insbesondere dadurch, dass sie sich nicht von irgendeiner Mode beeinflussen lassen. Sie bleiben unbeirrbar bei sich.“ Die Vielfalt, so alle Jurymitglieder übereinstimmend, sorgt jedes Mal wieder für Überraschungen. „Interessant ist auch, wie sich Kunstschaffende, die sich schon öfter beteiligt haben, entwickeln, zum Beispiel an einem – ihrem – Thema über einen längeren Zeitraum arbeiten und dieses in ihren Werken zunehmend verdichten“, legt Wilma Rapf-Karikari, Galeristin und Geschäftsführerin des KartenhausKollektivs, dar. Alfred Böschl, Künstler und Mitglied im Kunst- und Gewerbeverein, fasziniert die Unbekümmertheit, wie Künstlerinnen und Künstler mit einer so genannten „geistigen Behinderung“ auf ein Thema zugehen, „da könnte man manches Mal direkt neidisch werden“.

Der Kunst.Preis hat viel in Bewegung gesetzt.

Als das größte Plus sehen die Veranstalter und die Jury die Kontinuität, die für den Kunst.Preis geschaffen werden konnte. Das gibt Beständigkeit und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen sicheren Raum, sich künstlerisch weiterzuentwickeln. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt und bleibt nicht ohne Auswirkung. Der Kreis der Menschen, die diese Kunst begeistert, wächst. Die Werke üben eine Anziehungskraft aus, die Eva Demski, Patin des Kunst.Preises und dieses Mal auch Mitglied der Jury, treffend in Worte fasst: „Die Liebe zu dieser Art von Kunst und das Leben mit ihr ist eine wunderbare Erfahrung von Freiheit. Nicht Auktionserlöse oder Kritikerkniefälle zählen, sondern nur das Ich des Betrachters und das des Künstlers. Und die direkteste Verbindung zwischen beiden, die Begeisterung. Bei mir zuhause hängen fünf und zwanzig dieser Werke. Ich sehe sie jeden Tag anders. Sie nutzen sich nicht ab, sie werden immer vielfältiger. Freuen Sie sich auf diesen besonderen Kunstwettbewerb und seien Sie schaulustig.“

Dr. Rudolf Ebneith bestätigt stellvertretend für die gesamte Jury, dass man eine ganz andere Welt kennenlerne, eine Art zu denken, die einen selbst wieder beflügelt: „Die Werke laden ein, in die Tiefe zu gehen.“

Sich beteiligen lohnt sich!

Die ausgewählten Arbeiten sind vom 20. Mai bis 3. Juli 2016 in den Räumen des Kunst- und Gewerbevereins Regensburg zu sehen. Dazu gibt es einen eigenen, hochwertig gestalteten Ausstellungskatalog. Insgesamt drei Preisträger/Preisträgerinnen erhalten Geldpreise; der 1. Preis ist mit 1.000 Euro dotiert, der 2. Preis mit 500 Euro und der 3. Preis mit 300 Euro. Die Ausstellung ist anschließend auch noch im Zentrum Bayern Familie und Soziales Regionalstelle Oberpfalz sowie in der Regionalstelle Niederbayern zu sehen.

Interessierte Künstlerinnen und Künstler werden gebeten, ihre Arbeiten am 1. April 2016 in der Zeit von 10 bis 17 Uhr in Haus Hemma, Oberländerstraße 1, 93051 Regensburg abzugeben.

Anfragen und weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sind erhältlich bei:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Orleansstraße 2 a • 93055 Regensburg
Telefon: 0941 79887-220 • E-Mail: presse@kjf-regensburg.de

Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 30. April bis zum Sonntag, den 17. Juli 2016. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.



Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com



» Kostenfreie Energieberatung «

Für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Regensburg

In Zusammenarbeit mit dem



Energie // sparen
Klima // schützen
Kosten // senken

Nutzen Sie die neutrale und kostenfreie Energieberatung Ihrer Kommune in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Regensburg und der Energieagentur Regensburg e.V.

- ☉☉ Ihre Energiekosten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen?
- ☉☉ Sie möchten Ihre Wohnung oder Ihr Haus energieeffizient sanieren?
- ☉☉ Sie möchten einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten?



MÖGLICHE BERATUNGSTHEMEN:

- Energieeinsparung
- Energieeffiziente Beleuchtung
- Elektromobilität
- Energieeffiziente Haushaltsgeräte
- Energetische Gebäudesanierung
- Heizungsmodernisierung
- Einsatz Erneuerbarer Energie
- Regionale Energieprojekte
- Fördermittel
- Umwelt- und Klimaschutz
- u.v.m.



ENERGIEBERATUNGSGUTSCHEIN

Zahlreiche Kommunen bieten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Regensburg und der Energieagentur Regensburg den »ENERGIEBERATUNGSGUTSCHEIN« an.

Auch Ihre Kommune zählt dazu!

Der Weg zur persönlichen Energieberatung:

- 1) | Abholung des ENERGIEBERATUNGSGUTSCHEINS in Ihrem Rathaus
- 2) | Terminvereinbarung mit der ENERGIEAGENTUR REGENSBURG
- 3) | Einlösen des ENERGIEBERATUNGSGUTSCHEINS
- 4) | Aktive Mitgestaltung der ENERGIEZUKUNFT



Die ENERGIEAGENTUR REGENSBURG E.V. ist eine von Stadt und Landkreis initiierte Einrichtung. Ihre Mitglieder kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Öffentlichen Hand.

Ziel der Agentur ist die Mobilisierung des regionalen Energiepotenzials und des verstärkten Einsatzes von Erneuerbaren Energien.



ENERGIEAGENTUR REGENSBURG E.V.

Geschäftsführer // Ludwig Fritsch
 Altmühlstraße 7a // 93059 Regensburg

Fon [0941] 298 44 91 - 0

Fax [0941] 298 44 91 - 20

kontakt@energieagentur-regensburg.de
 www.energieagentur-regensburg.de

Liebe Vereins- und Verbandsmitglieder!

Vereine und Verbände im Landkreis Regensburg leisten großartige Arbeit. Sie prägen unsere Kultur, bringen die Menschen zusammen und stärken den Gemeinschaftssinn. Dieses Engagement gilt es zu unterstützen, damit sich immer wieder auch Nachwuchs findet, der die Arbeit in Verein und Vorstand gerne und erfolgreich weiterführt.



Wir möchten Ihnen hier gerne zur Seite stehen. Im Herbst 2015 startet die Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg mit der „Vereinsschule“ – einer Veranstaltungsreihe, die sich mit Themen auseinandersetzt, die vielen Vereinen unter den Nägeln brennen:

Was muss man bedenken, wenn man Feste und Feiern planen? Wie geht man am besten auf Unternehmen zu, um ihre Unterstützung zu gewinnen?

Worauf ist zu achten, wenn für bestimmte Arbeiten Aufwandsent- schädigungen und Gelder gezahlt werden? Wie gewinnt und hält man die Jugend im Verein?

Ein weiterer Abend soll Ihren Fragen und Sorgen gewidmet sein. Ich freue mich, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, wo der Landkreis Regensburg Sie unterstützen kann und soll.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Ihre Landrätin
Tanja Schweiger

VERANSTALTUNGEN

Unternehmen als Unterstützer und Sponsoren gewinnen – so kann es gelingen!

Donnerstag, 25. Februar 2016, 19.00 – 21.30 Uhr
Bud Willim, Sozialreferat der Stadt München

Jugendliche gewinnen und halten – für den Verein, für den Vorstand, im Verein und im Vorstand

Dienstag, 15. März 2016, 19.00 – 21.30 Uhr
Patrick Skrownny, Kreisjugendring Regensburg
Vereinsvertreter aus dem Landkreis

Grundsatzgespräch Vereinsarbeit – wie kann das Landratsamt helfen?

Donnerstag, 14. April 2016, 17.00 – 19.00 Uhr
mit Landrätin Tanja Schweiger

Die Abende finden jeweils im Landratsamt (Altmühlstraße 3) statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich bei:

Freiwilligenagentur im Landkreis Regensburg

Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement

Tel. 0941 / 4009-305, Dr. Gaby von Rhein

Tel. 0941 / 4009-638, Gisela Rothballe

Email: freiwilligenagentur@lra-regensburg.de

Die Mitarbeiter der
Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück
und Gesundheit im Neuen Jahr!

